

Beschlussvorlage

Bitte Ausschlussgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 2.2 10.2

Vorlage Nr.: 02/957/VI/056/2025

Amt:	Werke	Datum:	06.08.2025/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	AZ:	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2025	Vorberatung	öffentlich
2	Stadtrat	10.09.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses über die Vergabe von Tiefbauarbeiten für den Einbau von Wasserspeicher und Bewässerungssystem in der Markwardanlage

Die Stadt Annweiler am Trifels beabsichtigt, die Bewässerung der Markwardanlage im Sinne einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Grünflächenpflege umzustellen. Bisher wurde zur Bewässerung der Anlage ausschließlich Trinkwasser aus dem Leitungsnetz der Stadtwerke Annweiler verwendet, was sowohl ökologische als auch ökonomische Nachteile mit sich bringt.

Im Rahmen eines Umwelt- und Klimaanpassungsprojekts soll künftig gesammeltes Niederschlagswasser sowie überzähliges Wasser aus dem bestehenden Wassertretbecken genutzt werden. Hierzu ist die Errichtung eines zentralen Speichersystems mit angeschlossenem Leitungs- und Entnahmesystem geplant.

Das Vorhaben umfasst konkret:

- die Errichtung von sechs Zisternen mit einem Gesamtfassungsvermögen von ca. 40 m³, davon
- fünf Zisternen in Betonbauweise,
- eine Zisterne in PE-HD-Ausführung,
- die Einrichtung eines Entnahmesystems an zwei definierten Standorten innerhalb der Anlage zur späteren Wasserentnahme durch den städtischen Bauhof,
- den Einbau eines Sandfangs im tiefsten Punkt der Zisternenanlage zur einfachen Wartung und Reinigung,
- begleitende Tiefbau- und Anschlussarbeiten zur Verknüpfung der Komponenten sowie zum Anschluss an vorhandene Einläufe.

Die Gesamtkosten des Projekts werden auf rund **98.000 €** brutto geschätzt. Die Finanzierung erfolgt weitgehend über KIPKI-Mittel. Für die Maßnahme sind KIPKI-Mittel in Höhe von 90.000 € vorgesehen. Die Fördermittel müssen bis 31.01.26 abgerufen werden. Die Maßnahme muss bis 30.06.2026 abgerechnet sein.

Vergaberechtliche Einordnung

Nach Maßgabe der geltenden Vergaberichtlinien sowie im Rahmen der Förderung (z. B. KIPKI- oder KKP-Mittel) ist für das Projekt ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 12 UVgO (bzw. § 3a VOB/A bei Bauleistungen) zulässig. Die Voraussetzungen liegen insbesondere wegen der geschätzten Auftragssumme und der technisch zusammenhängenden Spezialbauweise (Zisternenbau, unterirdische Verrohrung, Geländegegebenheiten) vor. Eine Ausschreibung im offenen Verfahren ist daher nicht erforderlich. Die Wahl des vereinfachten Vergabeverfahrens ist unter haushaltsrechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geboten und wird empfohlen.

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel sind unter PSK 55112.096.002 im Haushalt 2025 veranschlagt.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Ausschuss empfiehlt die Durchführung der o. g. Maßnahme und die Ausschreibung der Leistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb.

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der o. g. Maßnahme und die Ausschreibung der Leistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.